

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Anlage 1.

A.O.R. 5.

Ia. Nr. 418g

A.H.Q. 27.1.1916.

**Befehl für die Angriffskorps.**

1. Am 12.2. vorm. beginnt die Beschließung der französischen Stellungen auf der ganzen die Festung umschließenden Front gemäß „Befehl für die Tätigkeit der Artillerie und der Minenwerfer.“ (A.O.R. 5 vom 27.1.16, Ia. 388g.) Während dieser Beschließung sind die Angriffstruppen der Armeekorps und zwar im

Abschnitt A = VII. R.R.,  
" B = XVIII. U.R.,  
" C = III. U.R.,  
" D = XV. U.R.

so zu verwenden, daß die Infanterie in möglichst geringe Mitleidenschaft gezogen wird.

2. Am 12.2. 5° nachm. ist in den Abschnitten A—C von den Armeekorps mit lichten Schützenlinien gegen die 1. Linie des Feindes vorzuführen und diese in Besitz zu nehmen. Verstärkt werden diese Schützenlinien durch Flammenwerfer und Handgranatentrupps. Ist es gelungen, in der 1. feindlichen Linie Fuß zu fassen, so muß versucht werden, die 2. französische Linie aufzuklären, um genaue Unterlagen für die erneute artilleristische Beschließung am nächsten Vormittag zu gewinnen.

3. Ebenso wie bei dem Artilleriefeuer kommt es bei dem Infanterieangriff für die gesamte Kampfhandlung um die Festung Verdun unbedingt darauf an, den Angriff niemals ins Stocken kommen zu lassen, damit die Franzosen keine Gelegenheit finden, sich in rückwärtigen Stellungen erneut zu setzen und den einmal gebrochenen Widerstand wieder zu organisieren.

4. Den einzelnen U.R.'s fallen zunächst folgende Aufgaben zu:

A. VII. R.R. Fortnahme der Befestigungen auf dem Haumont, Vordringen bis auf die Südhänge der beiden Höhenrücken in Richtung Samogneux, Säuberung des Geländeabschnitts zwischen Haumont-Wald, Samogneux und Maas. Für diesen 2. Teil der Aufgabe werden dem VII. R.R. die in dem Abschnitt stehenden Truppen der 77. Inf. Brig. und die im Bois de Consenoye bereitgestellten Flammenwerfer unterstellt. Die Teile des V. R.R., die hierzu unterstellt werden, beteiligen sich während der Fortnahme des Haumont noch nicht an einem Angriffe.

Zwischen dem VII. R.R. und dem XVIII. U.R. ist eine Regelung über die Benutzung des Höhenrückens östlich des Haumont-Waldes in Richtung auf das Bois des Caures für den Angriff zu treffen. (Chefbesprechung beim A.O.R.) Nach Lösung seiner Aufgaben wird über das VII. R.R. anderweitig verfügt werden.